

Zählpunktpauschale-Verordnung Stellungnahme WKÖ 2010

Das Ökostromgesetz 2008 sieht vor, dass Sozialhilfeempfänger, Ausgleichszulagenbezieher und Personen, deren Nettoeinkommen den geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, unter bestimmten Voraussetzungen von der Entrichtung der Zählpunktpauschale befreit werden. Abgewickelt werden soll diese Befreiung durch die Verteilnetzbetreiber. Die Energie-Control GmbH kann durch Verordnung nähere Regelungen zum Verfahren für die Feststellung des Befreiungstatbestandes erlassen.

Die gesetzliche Grundlage dieser Verordnung, § 22 Abs. 3 Ökostromgesetz, tritt allerdings erst dann in Kraft, wenn die Ökostromgesetznovelle 2008 durch die Europäische Kommission beihilferechtlich genehmigt wird. Dieses Beihilfeverfahren ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Strittig ist vor allem die vorgesehene Kostenbegrenzung für energieintensive Unternehmen. Die Ökostromgesetznovelle wurde mit Zweidrittel-Mehrheit mit dem Ziel beschlossen, den weiteren Ökostromausbau voranzutreiben, ohne die schon jetzt konjunkturell schwierige Situation der energieintensiven Unternehmen durch neue Belastungen zu verschärfen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass durch die Befreiung sozial schwacher Haushalte von der Zählpunktpauschale im Zuge der Umverteilung der Kosten Gewerbebetriebe mehr belastet werden. Es handelt sich vor allem um jene Unternehmen, die aus historischen Gründen oder aufgrund von der Reduktion des Strombezuges infolge von Produktionseinschränkungen auf einer höheren Netzebene als Netzebene 7 angeschlossen sind. Es gibt eine Reihe von Kleinbetrieben, die aus diesen Gründen von der Netzebene 5 bedient werden. Damit bezahlen diese Unternehmen eine jährliche Zählpunktpauschale von EUR 3.300. Dieses Pauschale übertrifft in Einzelfällen sogar den Wert des gesamten Energiebezuges.

Die Wirtschaftskammer Österreich stimmt daher der Zählpunktpauschale-Verordnung 2009 nur unter der Prämisse zu, dass die in der Ökostromgesetznovelle vorgesehene Deckelung für energieintensive Unternehmen Zug um Zug in Kraft tritt.